



<b>Haupt- und Finanzausschuss am 18.01.2022</b>		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/201/2021		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 04.01.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Bemerkungen:</b>
Haupt- und Finanzausschuss	18.01.2022		Vorberatung	
Stadtrat	22.02.2022		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Budgetbuch 2022, Investitionsplan 2022-2025, Stellenplan**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird empfohlen, das Budget hinsichtlich der genannten Produkte mit den eventuell in der Sitzung besprochenen Änderungen zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Zuständigkeitsordnung

**III. Sachverhalt**

Die Zuständigkeit dieser HFA-Ausschusssitzung ist für folgende Budgets gegeben:

- Stabsstellen: Produkte Ratsarbeit, Verwaltungsleitung und Kommunikation & Bürgerbeteiligung
- Budget Fachbereich 1 – Zentrale Dienste
- Personal- und Versorgungsaufwendungen und Stellenplan
- Budget Fachbereich 2 – Finanzen (ohne Gebäude- und Immobilienmanagement)
- Budget Fachbereich 4 – Klutensee-Bad
- Investitions- und Maßnahmenplanung 2030

**Stabsstellen**

Beratungsgrundlage sind die Seiten 49-55 des Haushaltsplanentwurfs.

In den Produkten haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes keine wesentlichen Änderungen ergeben.

## **Budget Fachbereich 1 – Zentrale Dienste**

Beratungsgrundlage sind die Seiten 63-84 des Haushaltsplanentwurfs.

In den Produkten haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes keine wesentlichen Änderungen ergeben.

## **Budget Personal- und Versorgungsaufwendungen und Stellenplan**

### **1) Personalaufwendungen**

Als moderner Dienstleister für eine Vielzahl von Anspruchsgruppen hat die Stadt Lüdinghausen ein enormes Aufgabenspektrum zu erfüllen. Damit verbunden ist, dass die Personalkosten stets eine der größten Aufwendungspositionen im städtischen Haushalt darstellen. Gleichzeitig ist damit die Herausforderung verbunden, über den Personaletat Beiträge zur Haushaltskonsolidierung zu erzielen. Die Personalaufwendungen 2022 belaufen sich auf 13.280.000,00 Euro; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg in Höhe von 368.600,00 Euro. Die Gründe für die Mehraufwendungen liegen überwiegend in zwingenden und nicht beeinflussbaren Vorgaben wie Tarifabschlüssen, Stufenaufstiegen, etc. Hinzu kommen Aufwendungen durch unabdingbar notwendige zusätzliche Stellen, um den weiter steigenden Aufgabenzuwachs bewältigen zu können:

- Die Tarifvertragsparteien haben für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zum 01.04.2022 eine Entgelterhöhung von durchschnittlich 1,80 % beschlossen. Die Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten für das Jahr 2022 steht noch nicht fest. Kalkuliert wurde mit einer Besoldungserhöhung in Höhe von 1,80 % ab 01.01.2022. Durch die Tarif- bzw. Besoldungserhöhung entstehen im Jahr 2022 Mehraufwendungen von rund 172.300,00 Euro.
- Der Ansatz für die Beihilfekassenumlage musste im Vergleich zum Vorjahr um 75.680,00 € erhöht werden. Die Beihilfekosten sind abhängig von den tatsächlichen Krankheits- und Pflegekosten für die aktiven Beamt\*innen sowie die Versorgungsempfänger\*innen. Sie sind damit im Grunde nicht planbar. Eine schwere Erkrankung oder ein zusätzlicher Pflegefall kann die Beihilfekosten bereits maßgeblich beeinflussen. Für das Haushaltsjahr 2021 hat die Beihilfekasse bereits im August 2021 eine Nachforderung in Höhe von rund 100.000,00 € zusätzlich zu den eingeplanten Abschlagszahlungen eingefordert.
- Durch die zunehmende Digitalisierung an den städtischen Schulen und in der Verwaltung sowie die Umsetzung des Digitalpakts der Bundesregierung steigt der Aufwand für die Beschaffung und Betreuung der Hard- und Software weiter rasant an, weshalb insgesamt 67.990,00 € Euro für die Einstellung zweier zusätzlicher EDV-Fachkräfte mit jeweils 39,00 Wochenstunden ab 01.07.2022 eingeplant wurden.
- Für die Übernahme einer Beamtenanwärterin für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst in das Beamtenverhältnis auf Probe wurden 13.670,00 € eingeplant. Die Kollegin soll Aufgaben des gehobenen Dienstes im Bereich der allgemeinen Bauverwaltung sowie der Friedhofsverwaltung übernehmen und damit die durch Stundenreduzierungen verschiedener Mitarbeiterinnen entstandenen Vakanzen auffangen.
- Im Sachgebiet Planung fehlt ein\*e weitere\*r Ingenieur\*in für die Übernahme von Aufgaben des Denkmalschutzes (Beurteilung der Schutzwürdigkeit von Baudenkmalern). Diese Aufgabe wurde bisher vom LWL wahrgenommen und nun durch Gesetzesänderung auf die Städte und Gemeinden übertragen. Auch die Planung neuer Baugebiete sowie die Verstärkung der Bürger\*innen-Beratung verursacht einen steigenden Personalaufwand. Für die Einstellung einer weiteren Ingenieurin bzw. eines weiteren Ingenieurs ab 01.07.2022 wurden 39.460,00 € eingeplant.
- Die Aufstockung des Stellenumfanges für die Mobilitätsbeauftragte sowie die Klimaschutzmanagerin um jeweils 0,5 auf 1,0 Stellen verursacht Mehrkosten in Höhe von 65.440,00 €.
- Die Stabsstelle Kommunikation und Bürgerbeteiligung soll ab dem 01.07.2022 um eine halbe Stelle aufgestockt werden. Hintergrund ist die Einführung des Bürgerbeteiligungsportales des Landes NRW „Beteiligung.NRW“, welches durch die Kommunen gepflegt und mit Informationen

gefüllt werden muss. Auch das Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadt Lüdinghausen soll weiter ausgebaut werden. Ferner soll von hier aus die (digitale) Jugendbeteiligung verantwortlich gesteuert werden. Zur Kompensation wird die bis 31.12.2021 vakante Stelle im Vorzimmer der Verwaltungsleitung nicht mit einer Vollzeitkraft, sondern in Teilzeit (30,0 Wochenstunden) besetzt. Es entstehen Mehrkosten in Höhe von 16.910,00 €.

- Durch die Einrichtung von vier Fachbereichsleiterstellen mit jeweils 3,5 zu vergütenden Arbeitsstunden in der Musikschule sowie die Übernahme von zwei Musikschullehrern in ein Arbeitsverhältnis nach dem TVöD erhöhen sich die Personalkosten um rund 47.770,00 €. Die Kosten für die Übernahme der beiden Musikschullehrer in ein Arbeitsverhältnis nach dem TVöD werden durch Einsparungen in entsprechender Höhe bei den Honorarzahungen ausgeglichen. Die Kosten für die Einrichtung der vier Fachbereichsleitungen werden über das Förderprogramm „Musikschuloffensive NRW“ refinanziert.
- Durch die Aufstockung der Einkommensstufen für die Festsetzung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie in der OGS auf 34 Einkommensstufen entsteht ein deutlich erhöhter personeller Mehraufwand für die Festsetzung der Elternbeiträge. Zudem sind auf dieser Stelle Arbeiten zur Einhaltung der Coronaschutzverordnung zu erledigen. Die Personalaufwendungen steigen dadurch um 30.980,00 €.
- Durch tarifrechtlich vorgesehene Stufenaufstiege bzw. Höhergruppierungen entstehen Mehrkosten in Höhe von 45.660,00 €.
- Den oben aufgeführten Mehrkosten stehen Einsparungen durch verringerte Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (- 27.700,00 €) sowie durch spätere Nachbesetzung oder Einsparung von vakanten Stellenanteilen (z. B. bei Altersteilzeit im Teilzeitmodell) in Höhe von insgesamt – 179.560,00 € entgegen.

Bei der Betrachtung der Personalkosten sind immer auch die Erstattungen und Gegenfinanzierungen zu berücksichtigen. So stehen den erhöhten Personalaufwendungen auch entsprechende Kostenerstattungen u. a. in folgenden Bereichen gegenüber:

- Es sind hohe Finanzierungen durch Dritte der laufenden Personalaufwendungen im Bereich der Kindergärten zu finden. Die Ausweitung um zusätzliche Gruppen wird hierdurch finanziert.
- Die Aufwendungen im Bereich SGB II sind über Lohnkostenerstattungen des Kreises Coesfeld, unter Berücksichtigung eines gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Anteils, gedeckt.
- Bei dem VHS-Kreis und dem Musikschulkreis sind die gesamten laufenden Aufwendungen durch Landeszuschüsse, die Anteile der Gemeinden sowie durch die Teilnehmergebühren finanziert.
- Erstattungen des Mutterschaftsgeldes sowie Erstattungen der Versorgungslasten bei Dienstherrwechsel nach § 107b BeamtenVG tragen zur Entlastung bei.
- Es finden Verrechnungen von Personalkosten im Bereich Tiefbau, Steuern und Abgaben, Personal- und Organisation, EDV, Kasse und Buchhaltung sowie Zentrale Dienste und Verwaltungsleitung in die Gebührenhaushalte statt.
- Durch die vollständige interne Leistungsverrechnung des Produktes Bauhof auf alle anderen Produkte kann z. B. für Arbeiten im Bereich Abfall, Winterdienst und Friedhof gleichfalls eine Entlastung für den städtischen Haushalt über die Gebühren herbeigeführt werden.
- Durch den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen werden Personalkosten z. B. im Bereich „Zentrale Vergabestelle“ oder „Gerätewart\*in für die Feuerwehr“ auf die beteiligten Kommunen umgelegt.

Bei vergleichenden Betrachtungen der Personalaufwendungen sind diese Effekte zu berücksichtigen.

## 2) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen fallen mit 920.000 € Euro (Vorjahr: 1.117.300 Euro) etwas geringer aus. Es handelt sich dabei um Aufwendungen für die ehemaligen Beamten. Die konkrete Berechnung erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe.

### 3) Stellenplan

Der Stellenplan 2022 wurde im Bereich der tariflich Beschäftigten von 171,62 Stellen um rechnerisch 5,58 Stellen auf 177,20 Stellen aufgestockt.

Die Stellenausweitung ist im Wesentlichen zu begründen mit:

- 0,58 Stellenanteile durch die Anpassung bereits erfolgter Deputats-Ausweitungen im Bereich der Musikschullehrer\*innen.
- Zwei neue Stellen im Bereich EDV. Hierbei handelt es sich um eine Stelle für die Ausweitung der Systembetreuung an den städtischen Schulen sowie um eine Stelle für die Betreuung der EDV im Rathaus der Stadt Lüdinghausen (Verstärkter Ausbau/Nutzung Geoinformationssystem, Einführung und Betreuung DMS, fortschreitende Digitalisierung).
- Einstellung einer zusätzlichen Ingenieurin bzw. eines Ingenieurs für das Sachgebiet Stadtplanung (Erläuterungen zum Aufgabenumfang s. o.).
- Aufstockung der Stelle der Mobilitätsbeauftragten sowie der Stelle der Klimaschutzmanagerin der Stadt Lüdinghausen um jeweils 0,5 Stellen.
- 0,5 Stellen für die personelle Aufstockung der Stabsstelle Kommunikation und Bürgerbeteiligung (Begründung s. o.).
- Entfristung einer bisher befristet eingerichteten halben Stelle im Gebäude- und Immobilienmanagement für die Datenerfassung und Pflege der Programme KEVOX und LuGm.

Im Bereich der Beamt\*innen erfolgte eine Aufstockung von 34,0 um 2,0 auf 36,0 Stellen. Hintergrund ist die Übernahme zweier Beamtenanwärter\*innen in das Beamtenverhältnis auf Probe.

Die Außenarbeitsplätze der Caritas-Werkstätten (Einrichtung des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld ev. V.) am städtischen Baubetriebshof sowie am Kindergarten Tüllinghoff werden jeweils verlängert. Die hierfür entstehenden Kosten wurden in den jeweiligen Budgets entsprechend veranschlagt.

### **Budget Fachbereich 2 – Finanzen (ohne Gebäude- und Immobilienmanagement)**

Beratungsgrundlage sind die Seiten 86-92 und 134-144 des Haushaltsplanentwurfs.

Produkt 160101 Zentrale Finanzwirtschaft

Produkt 160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

#### **Anteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer:**

Das Land NRW hat eine Regionalisierung der November-Steuerschätzung vorgelegt. Daraus ergeben sich folgende Veränderungen:

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neu</u>
402101	Anteil an der Einkommensteuer	14.190.000	-18.000	14.172.000
402201	Anteil an der Umsatzsteuer	1.920.000	+68.000	1.988.000

Als Folge daraus verändern sich nach § 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) die sonstigen außerordentlichen Erträge:

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neu</u>
491105	Sonst. außerordentlicher Ertrag	562.000	-50.000	512.000

**Kreisumlage allgemein bzw. Kreisumlage Jugendamt:**

Am 14.12.2021 erfolgte die endgültige Beschlussfassung der Hebesätze durch den Kreistag. Aufgrund verringerten Defizits im Kreishaushalt fällt der Hebesatz um 0,62 % bzw. um 0,02% niedriger aus als bei Einbringung des städtischen Haushalts angenommen.

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neu</u>
537401	Kreisumlage, allgemein	10.950.000	-230.000	10.720.000
537501	Kreisumlage, Jugendamt	8.592.000	-6.000	8.586.000

Die endgültige Festsetzung der Kreisumlage wird noch endgültiger Festsetzung der Umlagegrundlagen vorgenommen.

In den anderen Produkten haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes keine wesentlichen Änderungen ergeben.

**Budget Fachbereich 4 – Bildung, Sport und Ordnungsangelegenheiten**

Beratungsgrundlage sind die Seiten 233-234 des Haushaltsplanentwurfes.

Produkt 081401 Klutensee-Bad

In dem Produkt haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes keine wesentlichen Änderungen ergeben.

**Investitions- und Maßnahmenplanung 2030**Vorbemerkung

Ob Schulen, Straßen, Wege, Plätze, Sportanlagen oder soziale Einrichtungen – ein wesentlicher Teil öffentlicher Infrastruktur liegt in kommunaler Verantwortung. Schon immer galt es, diese Infrastruktur zu erhalten und zukunftsgerecht auszubauen. War in der Vergangenheit die Bevölkerungsentwicklung dabei ein bestimmender Faktor, so sind inzwischen weitere Aspekte wichtiger geworden. Gesellschaftliche, insbesondere bildungspolitische Veränderungen, sowie demographische Faktoren stellen auch an die städtische Infrastruktur neue Anforderungen. Ganztagsbetreuung, frühkindliche Bildung, Inklusion und Barrierefreiheit sind hier wichtige Stichworte. Gebäude und Verkehrsnetze sind neu auszugestalten, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Mobilität vor Ort soll neu gedacht und gesteuert werden.

Im Sinne einer langfristig angelegten Steuerung und Integration aller städtischen Investitionen wird mit dem hier vorgelegten Plan erstmals ein Zeithorizont von 10 Jahren eröffnet und der sich hieraus ergebende Finanzierungsbedarf offengelegt.

Er ersetzt keine anderen Pläne und Planinstrumente, sondern baut auf diesen auf und fügt diese unter dem Aspekt einer langfristigen finanziellen Perspektive zusammen.

Freiwilligkeit

Die Stadt Lüdinghausen stellt diesen Plan auf, ohne dass es hierzu eine rechtliche oder sonstige Verpflichtung gibt. Sie tut es aus eigenem Antrieb im Rahmen einer optimierten Steuerung der finanziellen Mittel. Der Plan ist unverbindlich und entfaltet insbesondere keine rechtliche Wirkung.

An wen richtet sich der Plan?

Der Plan ist in erster Linie ein Steuerungsinstrument für Politik und Verwaltung. Ihnen wird ein zusätzliches und langfristig orientiertes Werkzeug an die Hand gegeben. Gleichzeitig richtet sich der Plan an die Bürgerinnen und Bürger in Lüdinghausen und Seppenrade. Im Sinne einer hohen Transparenz kommunalen Handelns kann die interessierte Bürgerschaft erkennen, welche wesentlichen Investitionsmaßnahmen in der Zukunft geplant sind. Abschließend ist der Plan auch für die Wirtschaft und Investoren von Interesse. Wesentliche private Investitionen erfolgen nur in Orten, die für die Zukunft gut aufgestellt sind. Mit der vorliegenden Darstellung zeigt Lüdinghausen diese Perspektive auf.

### Finanzierung

Investitionen kosten Geld – unterbliebene Investitionen können ebenfalls teuer werden und gegen das Prinzip der Generationengerechtigkeit verstoßen. Der Investitions- und Maßnahmenplan stellt dar, welche Investitionen aus jetziger Sicht erfolgen sollten, um Lüdinghausen zukunftsfähig und generationengerecht weiterzuentwickeln. Der Plan sagt nicht aus, wie der Investitionsbedarf finanziert werden soll. Hierzu werden die kommenden Haushaltspläne Auskunft geben müssen.

Der Plan soll dennoch vor Augen führen, dass eine generationengerechte Finanzierung kommunaler Investitionen eine enorme Herausforderung und Aufgabe für die Zukunft darstellt. Der Plan kann helfen, frühzeitig politische Prioritäten zu setzen und Finanzierungsentscheidungen vorzubereiten. Er soll dazu eine erste Orientierung bei der Akquise von Fördermitteln bieten.

### Grundlagen der Aufstellung

Im Sinne einer Vogelperspektive soll der vorliegende Plan einen vorausschauenden, die Richtung leitenden Blick bieten. Bewusst werden Abstriche bei der Genauigkeit und Bestimmtheit der aufgezeigten Maßnahmen und gemacht. Über klassische Investitionsmaßnahmen hinaus sind auch Maßnahmen aufgenommen worden, die eine besondere Steuerungsrelevanz entfalten. Die in den Jahren 2022 bis 2025 aufgezeigten Maßnahmen sind weitgehend dem Haushaltsplan 2022 einschl. Finanzplanung 2023 – 2025 entnommen. Bei darüber hinaus (2026 – 2031) aufgenommene Maßnahmen handelt es sich Annahmen aufgrund aktueller Einschätzung. Aufgrund des langen Zeithorizontes besteht dabei kein Anspruch auf Vollständigkeit.

### Weiteres Vorgehen

Ein förmlicher Beschluss über den Investitions- und Maßnahmenplan ist aufgrund seines nicht rechtsverbindlichen Charakters nicht notwendig. Die Verwaltung wird Veränderungen, die sich im Haushaltsplanberatungsverfahren ergeben im Nachgang einpflegen und die aktualisierte Übersicht dem finalen Budgetplan als Anlage beifügen.

## **V. Anlage:**

- Budgets HFA
  - Stabsstellen (Seite 50-55)
  - FB 1 (Seite 64-84)
  - Stellenplan (Seite 268-272)
  - FB 2 (Seite 86-92 und 134-144)
  - Klutensee-Bad (Seite 233-234)
- Investitions- und Maßnahmenplanung 2030